



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	156/2019
	Verantwortlich:	OV Neureut
Flächenhaftes Naturdenkmal „Sandgrube Grüner Weg – West“		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	30.04.2019	3	X		
AUG/Naturschutzbeirat	03.05.2019			X	
Gemeinderat	14.05.2019		X		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf der Unteren Naturschutzbehörde zur Abgrenzung und Unterschutzstellung des flächenhaften Naturdenkmals „Sandgrube Grüner Weg – West“ in Neureut-Heide zur Kenntnis und stimmt dem Erlass der Schutzgebietsverordnung zu. Weiter stimmt der Ortschaftsrat zu, dass noch Änderungen, welche nicht wesentlicher Art sind, vorgenommen werden können. Aus den Anlagen ersichtlichen Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zu.

Eine Vertretung des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie des Zentral Juristischen Dienstes werden zur Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ☒					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 30.04.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Um ökologisch wertvolle Flächen bis zu einer Größe von fünf Hektar unter Schutz stellen zu können, plant die Untere Naturschutzbehörde die Neuausweisung mehrerer flächenhafter Naturdenkmale (FND).

Aktuell existieren drei FND im Stadtgebiet. Es wurden jedoch im Jahr 2010 Vorschläge für insgesamt neun weitere FND im gesamten Stadtgebiet erarbeitet. Auf Initiative der Naturschutzbeauftragten wurde die Planungskulisse 2013 um weitere Vorschläge in der Neureuter Feldflur ergänzt.

Die Fläche der ehemaligen Sandgrube ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche und im Landschaftsplan als geplantes flächenhaftes Naturdenkmal (FND) dargestellt. Die Fläche befindet sich zudem im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kirchfeld II – Sanddornweg“. Festgesetzt ist diese Fläche als öffentliche Grünfläche – Biotop, geplanter geschützter Grünbestand. Ursprünglich war geplant, dieses Gebiet zeitgleich mit weiteren angrenzenden Flächen („Neureuter Toskana“) unter Schutz zu stellen, das aus verfahrenstechnischen Gründen jedoch wieder verworfen wurde. Nunmehr sollen zwei getrennte Verfahren für die Unterschutzstellung durchgeführt werden.

Der geplanten Verordnung wird ein umfangreicher Verbotskatalog zu Grunde liegen, es werden jedoch auch gezielte Maßnahmen zur Aufklärung und Akzeptanzförderung in die Verordnung einfließen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Unteren Naturschutzbehörde zur Abgrenzung zur Abgrenzung und Unterschutzstellung des flächenhaften Naturdenkmals „Sandgrube Grüner Weg – West“ in Neureut-Heide zur Kenntnis und stimmt dem Erlass der Schutzgebietsverordnung zu. Weiter stimmt der Ortschaftsrat zu, dass noch Änderungen, welche nicht wesentlicher Art sind, vorgenommen werden können. aus den Anlagen ersichtlichen Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zu.